

PJ 24
DU
24/7/06

**Ergebnisprotokoll zur
Besprechung am 20.07.2006 zum Pachtobjekt Kräwinklerbrücke**

Teilnehmer:

Frau Landauer (Geschäftsführerin der Wassersport- und Freizeitanlagen Kräwinklerbrücke GmbH)

Herr Landauer

Herr Rechtsanwalt Dörper (Rechtsanwalt i. A. d. Fa. Wassersport und Freizeitanlagen Kräwinklerbrücke GmbH)

Frau Moneta (Stadt Remscheid - Rechtsamt)

Herr Friedler (Stadt Remscheid - Fachbereich Sport und Freizeit)

Herr Kotthaus (Stadt Remscheid - Fachbereich Sport und Freizeit)

Herr Landauer stellt die Entwicklung des Pachtobjektes dar und möchte unter Berücksichtigung unterschiedlicher veränderter Voraussetzungen (Verkauf K6, nicht realisierte Surfschule, ungenutzte Bootsfläche, erschwerte Sonderveranstaltungen) des Betriebes des Bootshafen Kräwinklerbrücke über die jetzt eingetretenen Pachtbedingungen, insbesondere die Pachtzahlungen, verhandeln. Hierbei wird konkret der Vorschlag gemacht, dass die Pachtzahlungen (ab 01.06.2006) mit kommenden Investitionen zur Attraktivierung des Geländes verrechnet werden. Bis zur abschließenden Klärung wird die Pacht vom Pächter unter Vorbehalt gezahlt.

Als Grundlage zur Prüfung dieses Vorschlages wird vereinbart, dass eine Klärung der verschiedenen Eigentumsverhältnisse durch die Aufstellung eines entsprechenden Eigentums-/ Besitzverzeichnisses in Bezug auf den Betrieb des Bootshafen Kräwinklerbrücke durch die Geschäftsführung erfolgt. Zudem sollen die getätigten und beabsichtigten Investitionen in einem Investitionsplan dargestellt und erläutert werden.

Weiterhin muss die Höhe des Pachtzinses objektiv überprüfbar festgehalten werden. Dazu verständigen sich die Vertragsparteien darauf einen Sachverständigen zu bestellen. Hierzu soll vom jetzigen Vertrag in der Form abgewichen werden, dass nicht ein Sachverständiger mit der Zulassung der IHK Wuppertal herangezogen wird, sondern ein Sachverständiger aus Leverkusen:

Herr Dipl. Ing. Horst Herrmann

Am Kreispark 32 in 51379 Leverkusen

(Tel.: 02171/49303 | Fax: 02171/42823)

der IHK Köln

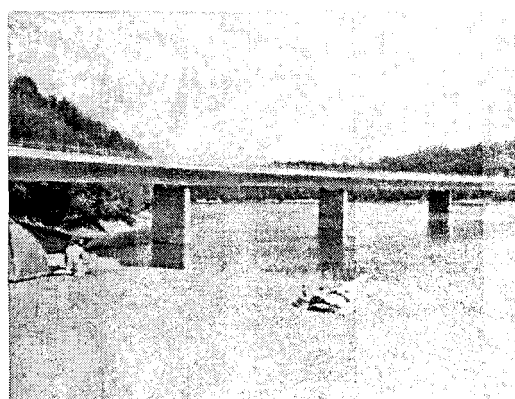
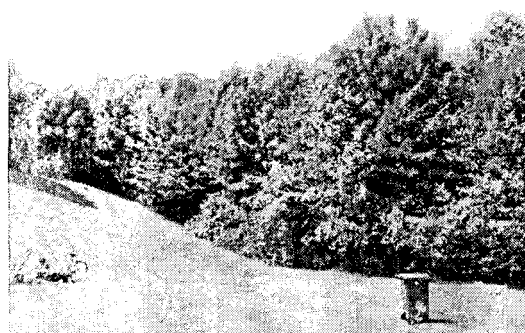
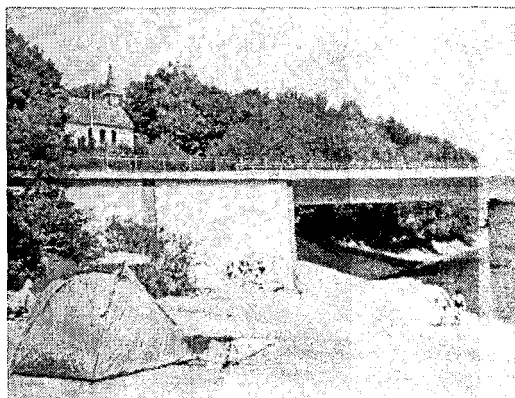
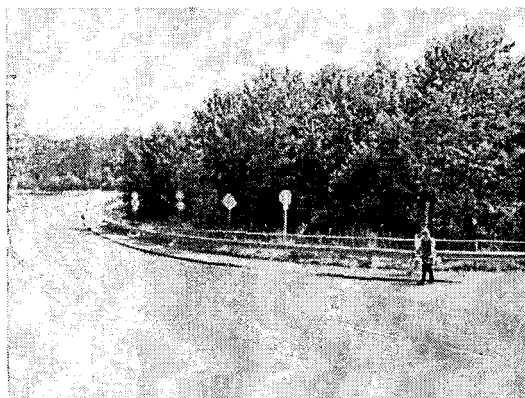
Zusätzlich wird die Möglichkeit diskutiert, ob die ungenutzten Bootsfläche ggfs. als Campingplätze genutzt werden können.

Eine weitere Attraktivierung des Bootshafen könnte durch die Errichtung einer Wasserskianlage (ohne Motorbootbetrieb) erreicht werden. Hier wird seitens der Stadt Remscheid überprüft, wer einer solchen Anlage im wasserrechtlichen Sinne zustimmen muss.

In Hinblick auf die eingeschränkten Parkmöglichkeiten, bestätigt der Betreiber seine Bedenken das absolute Halteverbot aus Richtung des Wendehammers (Kräwinklerbrücke Richtung L 412 / Dörper Höhe) aufzuheben, da dann die Zuwegung für Rettungsfahrzeuge nicht gewährleistet werden kann.

Unter dem Aspekt der Verkehrssicherungspflicht wird erörtert, inwieweit das „Brückenspringen“ durch die Fortführung des Zaunes von der Straßeneinmündung bis zur Brücke verhindert werden kann. Dies ist jedoch problematisch da direkt hinter der Brücke (von der öffentlichen Liegewiese aus) eine Treppe zur Brücke hinauf führt.

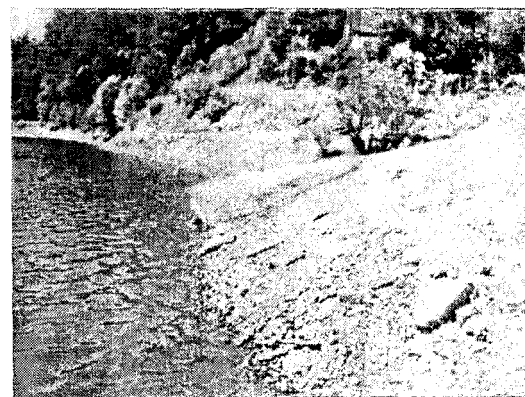
Hierzu wird sich Herr RA Dörper mit dem zuständigen Straßenbetrieb in Verbindung setzen, auf die Risiken hinweisen und ggfls. mögliche Lösungen (Hoher Zaun an der Brücke) erörtern.



Hinsichtlich der Instandhaltung der Anlage weist der Betreiber daraufhin, dass am südlichen Ende der Anlage, dass Wasser der Talsperre beständig die Böschung ausspült und dadurch von dem vorhandenen Zaun bereits zwei Elemente weggespült wurden.

Daher sollten dort „Wellenbrecher“ installiert werden.

Hier müssen die Zuständigkeiten zwischen der Stadt Remscheid (Zaun) und dem Wupperverband (Wellenbrecher) geklärt werden.



Im Auftrag

Kotthaus

Kotthaus